



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 133674</b>	0351 81920	14.07.2020

## Tagesbrief 66/20 vom 14.07.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 18. Juli 2020**
- **neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas vor dem Regelbetrieb – Regelbetrieb startet auch in Horten**

### 1. Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 18. Juli 2020

In seiner Sitzung am 14. Juli 2020 hat die Sächsische Staatsregierung eine neue Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) beschlossen. Diese gilt vom 18. Juli 2020 bis zum Ablauf des 31. August 2020, siehe beigefügte Medieninformation als **Anlage 1**. Die Veröffentlichung ist für den 15. Juli 2020 auf dem Portal der Staatsregierung angekündigt:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Den uns vorliegenden Entwurf hatten wir Ihnen bereits letzte Woche übermittelt. Aufgrund des weiterhin niedrigen Infektionsgeschehens werden für den kommenden Zeitraum weitere Lockerungen im Alltag umgesetzt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Es bleibt allerdings bei dem Abstandsgebot sowie der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Einzelhandel sowie öffentlichen Personennahverkehr.

Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit einer Teilnehmeranzahl von mehr als 1.000 Personen bleiben weiterhin untersagt. Dagegen sind nunmehr Sportveranstaltungen im Freizeit- und Breitensportbereich sowie Volksfeste und Jahrmärkte wieder möglich. Bedingung ist ein durch die zuständige kommunale Behörde vorab genehmigtes Hygienekonzept. Wettkämpfe mit weniger als 50 Besuchern benötigen kein genehmigtes Hygienekonzept.

Des Weiteren werden neu auch Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugenderholung (u. a. Ferienlager) mit bis zu 50 Teilnehmern zugelassen.

In Kulturveranstaltungen und -einrichtungen darf der gebotene Mindestabstand unterschritten werden, wenn eine Kontaktnachverfolgung (Speicherung von Personendaten) gegeben ist und ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass die FAQ des Freistaates (abrufbar unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>) auf den aktuellen Stand gebracht werden und konkrete Umsetzungshilfen darstellen.

Ab dem 1. September 2020 sollen auch wieder Groß- und Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern stattfinden können. Voraussetzung soll eine mögliche Kontaktverfolgung sein. Wenn diese nicht gegeben ist, bleiben Großveranstaltungen grundsätzlich bis 31. Oktober 2020 untersagt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas vor dem Regelbetrieb – Regelbetrieb startet auch in Horten**

Mit der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus heute über die neue Allgemeinverfügung für Schulen und Kitas informiert. Sie wird am 18. Juli 2020 in Kraft treten und gilt dann bis zum Ende der Sommerferien am 30. August 2020.

Wesentlichste Änderung ist aus kommunaler Sicht, dass mit Beginn der Sommerferien in der nächsten Woche auch die Horten wieder in den Regelbetrieb übergehen können.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung weitgehend unverändert. Insbesondere gelten weiterhin die allgemeinen Hygienebestimmungen. Auch die Gesundheitsbescheinigung ist weiterhin erforderlich.

Lockerungen gibt es dagegen bei den schulischen Veranstaltungen. Damit soll vor allem den Schulanfängern eine feierliche Schulaufnahme mit Zuckertütenübergabe im Beisein beider Eltern und der Geschwister ermöglicht werden.

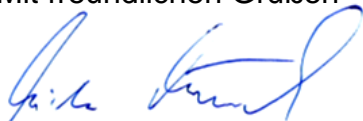
Die neue Allgemeinverfügung soll in Kürze auf folgender Internetseite veröffentlicht werden:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**